



Lügde, 07.01.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zunächst wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein frohes Neues und vor allem auch gesundes Jahr.

Gestern erreichte uns eine neue Schulmail des Ministeriums mit den aktuellen Informationen rund um die Testpflicht an Schulen. Die Informationen zu den erweiterten Lollitests haben Sie bereits vor den Ferien erhalten.

Hinzu kommt nun, dass ab Montag, den 10. Januar 2022 die bekannten Testregelungen für alle Schülerinnen und Schüler **unabhängig von ihrem Immunisierungsstatus gelten.**

Dazu der Auszug aus der Schulmail:

**Teilnahme von vollständig immunisierten Schülerinnen und Schülern am Lolli-Testverfahren:**

Vollständig immunisierte Schülerinnen und Schüler gemäß der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung werden wie folgt definiert:

(1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz, welcher 14 Tage nach der letzten erforderlichen Corona-Schutzimpfung eintritt und

(2) Schülerinnen und Schüler, deren COVID-19 Infektion mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt.

Für die Teilnahme am Lolli-Testverfahren müssen unterschiedliche Regelungen getroffen werden:

**(1) Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz**

Schülerinnen und Schüler mit vollständigem Impfschutz können nach wissenschaftlicher Einschätzung weiterhin am Lolli-Testverfahren teilnehmen ohne Risiko, das Testergebnis des PCR-Pools zu verfälschen. Ab dem 10. Januar 2022 ist die Teilnahme zunächst verpflichtend (s.o.).

**(2) Genesene Schülerinnen und Schüler**

Genesene Schülerinnen und Schüler **dürfen in den ersten acht Wochen nach ihrer Rückkehr aus der Isolation nicht am Lolli-Testverfahren teilnehmen.** Sie sind deshalb in diesem Zeitraum von der Testpflicht in der Schule befreit.

Hintergrund für diese Regelung ist, dass bei Genesenen eine längere Zeit noch Viruspartikel nachgewiesen werden können und in diesen Einzelfällen der hoch sensitive PCR-Test immer noch zu einem positiven Pool- und Einzeltest führen kann. Nach Ablauf von acht Wochen nehmen auch genesene Schülerinnen und Schüler wieder am Lolli-Testverfahren teil.

**Wichtig:**

**Nehmen Schülerinnen und Schüler, beispielsweise aus Krankheitsgründen, nicht an den Schultestungen teil, müssen sie, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen, zu dem Zeitpunkt der vorgesehenen Schultestung einen Nachweis über einen negativen Bürgertest vorlegen.**

siehe Schulmail 06.01.2021: <https://www.schulministerium.nrw/06012022-schulstart-mit-anpassung-der-teststrategie-nach-den-weihnachtsferien>

Immunisierte Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal nehmen zwar nicht an den Lollitests teil, sind aber verpflichtet, dreimal pro Woche einen Antigen-Selbsttest durchzuführen.

Die Regelungen und ergänzenden Maßnahmen des Ministeriums sind weitere und wichtige Beiträge, um allen am Schulleben Beteiligten den Präsenzbetrieb zu ermöglichen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien noch ein schönes und erholsames Wochenende.

Mit besten Grüßen  
Simone Köster